

**Interne Revision**

**Revision SGB II**

**Bericht**  
gemäß § 49 SGB II

**Aktivitäten der Jobcenter zur  
beruflichen Integration von Frauen  
in Paar-Bedarfsgemeinschaften**

Horizontale Revision



**Bundesagentur für Arbeit**

**Inhaltsverzeichnis**

1	Revisionsauftrag	1
2	Zusammenfassung	1
3	Revisionsergebnisse	2
3.1	Zielführende Integrationsarbeit	2
3.2	Ausrichtung der gE zur ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften	5
3.3	Fachaufsicht	8
3.4	Zugesagte Maßnahmen der gE	8

Anlage

Abkürzungsverzeichnis

## 1 Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Interne Revision SGB II beauftragt, das Thema „Aktivitäten der Jobcenter zur beruflichen Integration von Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern“ zu prüfen. Auf Wunsch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde die Revision auf alle Paar-Bedarfsgemeinschaften (inkl. Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder) erweitert.

Durch die Prüfung sollte festgestellt werden, ob die Integrationsarbeit der gE bei Paar-Bedarfsgemeinschaften zielführend ist. Außerdem sollte die Interne Revision prüfen, ob die Ausrichtung der gE grundsätzlich geeignet ist, eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften in der Integrationsarbeit zu unterstützen.

BMAS und BA haben die Integrationsprozesse für Kundinnen und Kunden in Paar-Bedarfsgemeinschaften in den letzten Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit beobachtet. Dies hängt unter anderem mit den großen Unterschieden in den Integrationsquoten von Frauen und Männern in diesen Bedarfsgemeinschaften zusammen. Eine zielführende Betreuung von Paar-Bedarfsgemeinschaften ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Handlungsfelder „Arbeits- und Fachkräftesicherung“ sowie „Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit und der Hilfebedürftigkeit“ der Strategie 2025 von großer Bedeutung.

Für die Revision ergaben sich folgende Zielfragen:

- Ist die Integrationsarbeit bei Paar-Bedarfsgemeinschaften zielführend?
- Ist die Ausrichtung der gemeinsamen Einrichtung grundsätzlich geeignet, eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften in der Integrationsarbeit zu unterstützen?
- Üben Teamleiter/-innen eine Fachaufsicht zu Integrationsprozessen aus, bei der eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften erfolgt?

## 2 Zusammenfassung<sup>1</sup>

**Der Anteil der als nicht zielführend bewerteten Integrationsaktivitäten lag bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 52 % deutlich höher als bei den Männern (35 %). Um die Integrationschancen von Frauen zu erhöhen, müssen Integrationsfachkräfte Teilzeiteinschränkungen wegen Kinderbetreuung in Stellengesuchen von Frauen kritisch hinterfragen, wenn deren Partner arbeitslos sind. Bei Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder waren im Hinblick auf die zielführende Integrationsarbeit zwischen Männern und Frauen keine nennenswerten Unterschiede festzustellen. In allen 4 geprüften gE gab es bei der ganzheitlichen Betrachtung und Beratung von Paar-Bedarfsgemeinschaften Optimierungspotenzial.**

- Bei der Integrationsarbeit mit Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften fällt – neben Mängeln allgemeiner Art, die bereits mehrfach in Revisionsberichten zur zielführenden Integrationsarbeit thematisiert wurden – insbesondere der Umgang mit Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf: Häufig werden die Stellengesuche der Frauen nur in Teilzeit geführt. Die Einschränkung auf Teilzeitbeschäftigungen muss hinterfragt werden, sonst bleiben Integrationschancen ungenutzt. Sie ist aus Sicht der

<sup>1</sup> ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko.

Internen Revision auch die Ursache für andere festgestellte Auffälligkeiten (z. B. fehlende Vermittlungsvorschläge) bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern. (Ziffer 3.1)

- In allen 4 gE gab es Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie entsprechende Maßnahmeangebote. Jedoch war in keiner gE organisatorisch durchgängig sichergestellt, dass eine gemeinsame Betreuung der Paar-Bedarfsgemeinschaften durch eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner erfolgt. Gezielte, am Bedarf orientierte gemeinsame Einladungen von Paaren gab es nur in Einzelfällen. (Ziffer 3.2) ◆
- Die Teamleitungen in den geprüften gE übten keine spezifische Fachaufsicht aus, bei der eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sichergestellt war. (Ziffer 3.3) ◆

### 3 Revisionsergebnisse

#### 3.1 Zielführende Integrationsarbeit

**Bei der Integrationsarbeit mit Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften fällt – neben Mängeln allgemeiner Art, die bereits mehrfach in Revisionsberichten zur zielführenden Integrationsarbeit thematisiert wurden – insbesondere der Umgang mit Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf: Häufig werden die Stellengesuche der Frauen nur in Teilzeit geführt. Die Einschränkung auf Teilzeitbeschäftigungen muss hinterfragt werden, sonst bleiben Integrationschancen ungenutzt. Sie ist aus Sicht der Internen Revision auch die Ursache für andere festgestellte Auffälligkeiten (z. B. fehlende Vermittlungsvorschläge) bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.**

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen ihre Arbeitskraft zur Beschaffung des Lebensunterhalts für sich und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen einsetzen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 SGB II). In die Integrationsprozesse werden die Bedarfsgemeinschaften der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – z. B. durch gemeinsame Beratungsgespräche – bedarfsgerecht mit einbezogen. Die Integrationsfachkräfte müssen daher im Rahmen der zielführenden Integrationsarbeit die „...abzuleitenden Maßnahmen immer im Kontext der Bedarfsgemeinschaft“ betrachten.

**Sollbeschreibung**

Das Handeln der gE im Integrationsprozess wurde von der Internen Revision als zielführend bewertet, wenn die gE bei der Betreuung der Partnerinnen und Partner in Paar-Bedarfsgemeinschaften aus Sicht der Internen Revision alles getan hatte, was in Bezug auf deren individuelle Situation und die Situation der Bedarfsgemeinschaft sinnvoll war, um eine Integration in Arbeit zu erreichen oder Hilfebedürftigkeit zu reduzieren. Hier flossen z. B. die logische Verknüpfung der Aktivitäten, eine angemessene Anzahl von Beratungsgesprächen, das Aufgreifen von Handlungserfordernissen, die Einleitung von Vermittlungsaktivitäten sowie der Einsatz von Eingliederungsleistungen ein. Bei der Bewertung hat die Interne Revision im Zweifelsfall einen großzügigen Maßstab angelegt.

**Prüfungsmaßstab**

Aus 4 gE wurden im IT-Fachverfahren VerBIS insgesamt 240 Datensätze von Frauen und Männern geprüft, die in 120 Paar-Bedarfsgemeinschaften zusammenlebten. Je gE waren dies jeweils 15 in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebende Frauen und Männer, bei denen eine Arbeitsaufnahme zumutbar war, sowie jeweils 15 in Paar-Bedarfsgemeinschaften lebende Frauen und Männer ohne Kinder (zusammen 60 Datensätze je gE; davon jeweils 30 Datensätze von Frauen und Männern).

**Prüfungsumfang**

Insgesamt lag bei 52 von 120 Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (43 %) im Betrachtungszeitraum kein zielführendes Handeln der gE im Hinblick auf die Erhöhung der Integrationschancen vor. Der Anteil der als nicht zielführend bewerteten Integrationsaktivitäten lag bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit 52 % deutlich höher als bei den Männern (35 %).

Bei den Frauen und Männern, die in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder lebten, wurde die Integrationsarbeit bei 35 von 120 Kundinnen und Kunden (29 %) als nicht zielführend bewertet. Zwischen Männern (30 %) und Frauen (28 %) waren keine nennenswerten Unterschiede festzustellen.

Maßgeblich für die Bewertung als nicht zielführende Integrationsarbeit waren insbesondere die folgenden, ggf. kumuliert vorliegenden Gründe:

- Sehr häufig wurden vermittlungsrelevante Handlungserfordernisse nicht oder nicht unverzüglich aufgegriffen bzw. systematisch bearbeitet. Zum Beispiel wurde die Verbesserung von als zwingend notwendig erachteten deutschen Sprachkenntnissen weder vereinbart noch erkennbar bearbeitet oder die gesundheitliche Situation nicht objektiv festgestellt, um weitere Integrationschritte einleiten zu können.
- Häufig passten die Angaben im Profiling nicht zu den in Kundengesprächen gewonnenen Erkenntnissen. Beispielsweise wurden seit Jahren aktivierte Handlungsstrategien nicht an Veränderungen angepasst oder bei dokumentierter Motivationsproblematik oder vermittlungsrelevanten gesundheitlichen Einschränkungen die entsprechenden Handlungsstrategien nicht aktiviert.
- Sehr oft wurde bei Frauen mit Kindern deren aktuelle Situation nicht nachvollziehbar berücksichtigt. So wurde beispielsweise ihr Stellengesuch ausschließlich in Teilzeit geführt, obwohl grundsätzlich auch der arbeitslose Partner die Kinderbetreuung hätte sicherstellen können. Gründe, die eine Betreuung der Kinder durch den Partner ausgeschlossen hätten, waren aus den Beratungsdokumentationen in den Datensätzen der Paare im IT-Fachverfahren VerBIS regelmäßig nicht ersichtlich.
- Die Kontaktdichte entsprach teilweise nicht den Anforderungen des Einzelfalls, da wegen erheblicher zeitlicher Brüche in der Betreuung (z. B. ein Beratungsgespräch in 18 Monaten) nicht mehr von der erforderlichen Kontinuität und Folgerichtigkeit im Integrationsprozess ausgegangen werden konnte.
- Vermittlungsaktivitäten wurden teilweise nicht eingeleitet (z. B. Vermittlungsvorschläge unterbreitet, Stellensuchläufe durchgeführt), obwohl sie nach Auffassung der Internen Revision erforderlich gewesen wären. Eingeleitete Vermittlungsaktivitäten und Eigenbemühungen wurden teilweise nicht nachgehalten.

Bei 23 von 60 Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (38 %) haben die gE aus Sicht der Internen Revision die vermittlungsrelevanten Belange der ganzen Bedarfsgemeinschaft bei der Integrationsarbeit nicht ausreichend berücksichtigt. Bei 17 dieser 23 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern wurden die Partnerin und der Partner von der gleichen Integrationsfachkraft betreut. Grund für die Bewertung als nicht ausreichend waren insbesondere nicht nachvollziehbare Teilzeiteinschränkungen in den Stellengesuchen von Frauen (siehe oben).

Außerdem fiel auf, dass in den VerBIS-Kundendaten bei 20 von 60 Paaren (33 %) keine übereinstimmenden Eintragungen zur Anzahl der zu betreuenden Kinder unter 15 Jahren vorlagen.

## **Feststellungen**

## **Gründe für nicht zielführende Integrationsarbeit**

## **Beachtung Kontext Bedarfsgemeinschaft**

Bei Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder waren aus den VerBIS-Datensätzen keine Anhaltspunkte erkennbar, dass die Belange der Bedarfsgemeinschaft bei der Integrationsarbeit nicht berücksichtigt wurden.

Zum Zeitpunkt der Fallprüfungen waren 37 von 60 Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (62 %) „arbeitslos ohne Beschäftigung“<sup>2</sup>, bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder war dieser Anteil mit 28 von 60 Fällen (47 %) deutlich geringer. Bei 26 dieser 37 Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (70 %) wurden die Stellengesuche ausschließlich in Teilzeit geführt. 18 der 26 Frauen erhielten im Betrachtungszeitraum keine Vermittlungsvorschläge. Die Stellengesuche der Partner waren nur in 2 von 26 Fällen auf Teilzeittätigkeiten eingeschränkt.

Bei 32 von 60 Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (53 %) waren keine Vermittlungsvorschläge, Stelleninformationen oder „Bewerbungen JOBBÖRSE“ in den VerBIS-Datensätzen verzeichnet. Dies traf lediglich auf 22 von 60 Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (37 %) zu. Bei den jeweils 60 Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder galt dies nur für 11 bzw. 13 der Kunden (18 % bzw. 22 %).

Bei Maßnahmeteilnahmen zeigte sich keine Benachteiligung von Frauen: 104 der insgesamt 240 Frauen und Männer in Paar-Bedarfsgemeinschaften (43 %) hatten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten oder an Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II), Integrations- bzw. Sprachkursen oder aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Programmen teilgenommen.<sup>3</sup> Die Förderquote der Frauen lag bei 50 %, die der Männer bei 37 %. Bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betrug die Förderquote 45 %, bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder 55 %.

Die festgestellten Mängel wurden von den interviewten 8 Teamleitungen bei allen geprüften Aspekten auf mögliche individuelle Bearbeitungs- bzw. Dokumentationsmängel zurückgeführt. In der gE mit den zweithöchsten Fehlerwerten bei nicht zielführenden Integrationsprozessen gaben die beiden Teamleitungen weiterhin an, dass die verlaufsbezogene Fachaufsicht Bearbeitungsmängel beim Profiling sowie der unverzüglichen und systematischen Umsetzung von Handlungsstrategien bereits aufgezeigt habe. An der Beseitigung dieser Mängel werde sukzessive gearbeitet.

Die ausschließlich in Teilzeit geführten Stellengesuche vieler Frauen sind nach Angabe der 8 Teamleitungen möglicherweise das Ergebnis von nicht dokumentierten Gesprächsinhalten.

Die 8 interviewten Teamleitungen und 2 der 4 Geschäftsführungen führten die fehlenden „Bewerbungen/Vermittlungen“ in den VerBIS-Datensätzen vieler Frauen auf verschiedene Hemmnisse zurück:

- regionale Besonderheiten, wie z. B. für Frauen körperlich eher ungeeignete Arbeitsplätze,
- Einschränkungen beim individuell erreichbaren Arbeitsmarkt,
- fehlende bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- verfestigten Langzeitleistungsbezug, verbunden mit tradierten Rollenbildern.

<sup>2</sup> Es wurden weder geringfügige noch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ausgeübt.

<sup>3</sup> 41 der 104 Teilnehmer/-innen (39 %) hatten im jeweiligen Betrachtungszeitraum an mehr als einer der oben genannten Maßnahmen teilgenommen.

Bei der Integrationsarbeit mit Paar-Bedarfsgemeinschaften fällt – neben Mängeln allgemeiner Art, die bereits mehrfach in Revisionsberichten zur zielführenden Integrationsarbeit thematisiert wurden – insbesondere der Umgang mit Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf. Häufig werden die Stellengesuche der Frauen nur in Teilzeit geführt, ohne dass die Gründe, die eine Betreuung der Kinder durch den ebenfalls arbeitslosen Partner ausgeschlossen hätten, aus der Dokumentation in VerBIS ersichtlich sind. Diese Einschränkung ist aus Sicht der Internen Revision auch die Ursache für andere festgestellte Auffälligkeiten (z. B. fehlende Vermittlungsvorschläge) bei Frauen in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern.

Der Internen Revision ist bewusst, dass die Integrationsfachkräfte hier mit kulturellen Rollenbildern konfrontiert sind, die nicht leicht aufzubrechen sind. Dennoch muss die Einschränkung auf Teilzeitbeschäftigungen hinterfragt werden, sonst bleiben Integrationschancen ungenutzt.

*Den gE wird empfohlen, die Stellengesuche in den jeweiligen VerBIS-Datensätzen von arbeitslosen Partnerinnen und Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern grundsätzlich in „Vollzeit“ zu führen und erst im Falle einer Arbeitsaufnahme wechselseitig an die konkreten Gegebenheiten anzupassen. Eventuelle sonstige Einschränkungen hinsichtlich Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit im Kontext von Bedarfsgemeinschaften sollten nachvollziehbar begründet und in VerBIS dokumentiert werden.*

### **3.2 Ausrichtung der gE zur ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften**

**In allen 4 gE gab es Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie entsprechende Maßnahmeangebote. Jedoch war in keiner gE organisatorisch durchgängig sichergestellt, dass eine gemeinsame Betreuung der Paar-Bedarfsgemeinschaften durch eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner erfolgt. Gezielte, am Bedarf orientierte gemeinsame Einladungen von Paaren gab es nur in Einzelfällen.**

Die lokale Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften erfordert eine entsprechende Ausrichtung von Führung, Steuerung und Kommunikation sowie spezifische Aktivitäten und Maßnahmen. So tragen z. B. systemische Beratungen oder die Förderung einer genderbewussten Beratung durch Integrationsfachkräfte bei der Betreuung von Paar-Bedarfsgemeinschaften zur Erfüllung des gleichstellungspolitischen Auftrags bei. Um Reibungsverluste zu vermeiden und die Effizienz zu erhöhen, soll für jede erwerbsfähige leistungsberechtigte Person und die mit ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen eine persönliche Ansprechpartnerin oder ein persönlicher Ansprechpartner benannt werden.

Der Vorstandsbrief der BA zur Planung 2018 hatte die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern als wichtiges Element des Handlungsfelds „Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ hervorgehoben. Dieser Aspekt war von einer der 4 gE ausdrücklich im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das Jahr 2018 berücksichtigt worden. Eine weitere gE hatte hier allgemein die Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften erwähnt. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt waren nach Angaben aller Geschäftsführungen an der Entwicklung von Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen beteiligt worden.

**Bewertung**

**Empfehlung an die gE**

**Sollbeschreibung**

**Feststellungen**

**Geschäftspolitik der gE**



## Interne Revision

In ihre lokalen Planungsdokumente für das Jahr 2018 hatten 3 der 4 gE Formulierungen zur gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern aufgenommen:

- „...Reduzierung der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern; Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern (auch Geflüchtete)“.
- „Die Aktivierung und Förderung von Frauen in BG soll erhöht werden; Erhöhung der Frauenförderquote“.
- „Intensivierung des BG-Coaching in 2018“.

Die Beschäftigten in den 4 gE wurden nach Angabe der interviewten Geschäftsführungen über die beabsichtigte Intensivierung der Integrationsarbeit mit Paar-Bedarfsgemeinschaften auf verschiedenen Wegen informiert, insbesondere bei Personalversammlungen, Dienstbesprechungen, Teambesuchen oder durch Kommunikation des lokalen Planungsdokuments bzw. des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Die Geschäftsführungen hätten dabei auf eine grundsätzliche Unterscheidung nach Paar-Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder verzichtet, da sich Leistungen und Aktivitäten im Integrationsprozess am individuellen Bedarf von Kundinnen und Kunden orientierten. Zur gleichberechtigten Förderung und Integration von Frauen und Männern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern seien in keiner gE eigene operative Kennziffern zur spezifischen Steuerung festgelegt oder gezielte Kommunikationsformate vereinbart worden. Unabhängig davon wurden nach Angabe der interviewten Geschäftsführungen in 3 gE entsprechende Verlaufs- bzw. Ergebnisbetrachtungen zu Projekten mit Bedarfsgemeinschaftsbezug (z. B. Landesmodellprojekt BG-Coaching) durchgeführt.

In keiner der 4 gE gab es organisatorische Festlegungen, die eine gemeinsame Betreuung der Paar-Bedarfsgemeinschaften durch eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner durchgängig zum Ziel hatten. Die vorhandenen Zuständigkeitsregelungen (z. B. Zuordnung nach den Anfangsbuchstaben des Nachnamens, berufsfachliche Zuständigkeiten) oder vorgesehene Ausnahmen (z. B. bei Teilnahme an Projekten) führten dazu, dass nur 70 der 120 geprüften Paar-Bedarfsgemeinschaften (58 %) von jeweils einer Integrationsfachkraft betreut wurden.

Nach Angabe der 8 interviewten Teamleitungen hatte auch keine gE Festlegungen zu Verantwortlichkeiten getroffen, die bei (temporär) abweichenden Zuständigkeiten die ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sichergestellt hätten, wie z. B. Festlegungen zu abgestimmten Integrationsplanungen oder zur Kommunikation zwischen Integrationsfachkräften.

Bei 62 der 120 geprüften Paar-Bedarfsgemeinschaften (52 %) waren im jeweiligen Betrachtungszeitraum keine Paar-Beratungen dokumentiert. Mit den übrigen 58 der 120 Paar-Bedarfsgemeinschaften (48 %) wurden durchschnittlich 2 gemeinsame Beratungsgespräche geführt. Nach den VerBIS-Datensätzen war bei 5 dieser 58 Paar-Bedarfsgemeinschaften (9 %) von gezielten, am Bedarf orientierten gemeinsamen Einladungen der Paare durch Integrationsfachkräfte auszugehen. Dagegen war bei 53 dieser 58 Paar-Bedarfsgemeinschaften (91 %) auf der Basis der VerBIS-Dokumentationen eher davon auszugehen, dass die Initiative zu gemeinsamen Gesprächen nicht von den Integrationsfachkräften, sondern von den Kundinnen und Kunden selbst ausging. Bei 25 dieser 58 Fälle (43 %) diente die Anwesenheit der Partnerin/des Partners insbesondere der sprachlichen Verständigung. Gesprächsinhalte waren z. B. Spracherwerb, Klärung der gesundheitlichen Situation, Kinderbetreuung oder Nebeneinkommen.

**Information,  
Kommunikation  
und Steuerung**

**Ganzheitliche Be-  
trachtung von  
Paar-Bedarfsge-  
meinschaften**



Zur Stärkung von Beratungskompetenz bei der Beratung von Bedarfsgemeinschaften waren in einer gE im Jahr 2018 eintägige Verstetigungs-Workshops mit Integrationsfachkräften zum Thema „BG-Orientierung“ durchgeführt worden. In einer weiteren gE wurde nach Angaben der interviewten Teamleitungen im Jahr 2018 eine mehrtägige Auffrischungsmaßnahme zur Beratungskonzeption SGB II durchgeführt.

**Beratungskompetenz**

Angebote und Bedarfe für familienorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten werden nach Auskunft der 8 Teamleitungen in allen 4 gE über Interaktionsformate wie z. B. „Vermittlungsinsel“ oder „Helferliste“ mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service ausgetauscht. Die Zahl der offenen Teilzeitstellen, die wegen Betreuungspflichten auch flexible Randzeiten ermöglichen, wurde von den Teamleitungen in 3 gE als nicht ausreichend angesehen.

**Familienorientierte Beschäftigungsmöglichkeiten**

Neue, speziell auf die ganzheitliche Betrachtung von Bedarfsgemeinschaften ausgerichtete Organisationsansätze, alternative Räumlichkeiten für die Beratung, modifizierte Betreuungsschlüssel oder geänderte Vorgaben zur Kontaktdichte gab es nach Auskunft der Teamleitungen in den 4 gE nicht. Eine gE bot regelmäßig montags eine professionelle und kostenlose Kinderbetreuung durch Dritte an, um ungestörte Beratungsgespräche zu ermöglichen.

**Organisationsansätze**

2 gE haben nach Angaben in den Interviews Bildungsträger auf das Erfordernis aufmerksam gemacht, ihre Maßnahmen grundsätzlich auch in familienorientierten Teilzeitformen am Markt anzubieten. In den beiden weiteren gE sei die Zuweisung in Maßnahmen in Teilzeit bereits möglich. Spezifische Maßnahmen für Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder wurden in den gE grundsätzlich nicht angeboten, da sich die Integrationsarbeit nach Auffassung der interviewten Geschäftsführungen vorrangig am individuellen Bedarf von Kundinnen und Kunden orientiere. Dennoch hatte eine gE für das Jahr 2019 den Einkauf einer spezifischen Maßnahme für Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder vorgesehen.

**Maßnahmeangebot**

2 von 4 gE hatten lokale Kooperationen mit Kommunen zur Betreuung minderjähriger Kinder nach § 16a Nr. 1 SGB II abgeschlossen.

**Kooperationen Kinderbetreuung**

In allen 4 gE gab es Ansätze zur stärkeren Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sowie entsprechende Maßnahmeangebote. Jedoch war in keiner gE organisatorisch durchgängig sichergestellt, dass eine gemeinsame Betreuung der Paar-Bedarfsgemeinschaften durch eine persönliche Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner erfolgt. Bei Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern in unterschiedlichen Teams wird die Betreuung fachaufsichtlich ggf. von deren jeweiligen Teamleitungen begleitet, eine vertiefte kontextbezogene Fachaufsicht „aus einer Hand“ ist somit nicht möglich. Wenn die Zuständigkeit für Partnerinnen und Partner in Paar-Bedarfsgemeinschaften bei unterschiedlichen Integrationsfachkräften liegt, sind lokale Vorgaben zu Verantwortlichkeiten für Integrationsprozesse und zur Kommunikation zwischen Integrationsfachkräften notwendig, um abgestimmte Strategien und damit bessere Integrationschancen zu ermöglichen. Die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes bei der Integrationsarbeit mit Paar-Bedarfsgemeinschaften erfordert es grundsätzlich, Beratungsgespräche mit Paaren häufiger und gezielter, z. B. zur Integrationsplanung, einzusetzen.

**Bewertung**

Den gE wird empfohlen,

- in ihren Trägerversammlungen eine Diskussion zu organisatorischen Festlegungen mit dem Ziel anzustoßen, eine ganzheitliche Betreuung der Paar-Bedarfsgemeinschaften sicherzustellen,
- die gemeinsame Beratung von Partnerinnen und Partnern zum Zweck einer abgestimmten Integrationsarbeit stärker in den Fokus zu nehmen.

**Empfehlungen an die gE**

### 3.3 Fachaufsicht

**Die Teamleitungen in den geprüften gE übten keine spezifische Fachaufsicht aus, bei der eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sichergestellt war.**

Die Fachaufsicht über die Aufgabenerledigung in den gE ist ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung. Sie soll sowohl das gesetzmäßige Handeln als auch die wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Aufgabenerledigung sicherstellen. Die Fachaufsicht liegt in der Verantwortung der Führungskräfte. Um vorhandene Verbesserungspotenziale im Integrationsprozess zuverlässiger und schneller zu erkennen und aktiv Verbesserungen anzustoßen, wurde eine verlaufsbezogene Kundenbetrachtung als fachaufsichtliche Aktivität in der gesamten Organisation verankert.

**Sollbeschreibung**

In den 4 gE wurde nach Angabe der befragten Teamleitungen Markt und Integration keine spezifische und gezielte Fachaufsicht zu zielführenden Integrationsprozessen von Partnerinnen und Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften durchgeführt. Eine systematische und verlaufsbezogene Prüfung dieser Datensätze im Kontext der jeweiligen Paar-Bedarfsgemeinschaft fände nicht statt, weil dies die Weisung der BA „Verlaufsbezogene Kundenbetrachtungen – Zielführendes Handeln im Integrationsprozess“ nicht vorsehe und auch keine entsprechenden lokalen Regelungen getroffen worden seien.

**Feststellungen**

Die Teamleitungen in den geprüften gE übten keine spezifische Fachaufsicht aus, bei der eine ganzheitliche Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften sichergestellt war. Die Fachaufsichtsaktivitäten waren insoweit nicht geeignet, Integrationsprozesse auch im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung von Paar-Bedarfsgemeinschaften zu bewerten und Verbesserungsprozesse einzuleiten.

**Bewertung**

*Den gE wird empfohlen, bei ihren fachaufsichtlichen Prüfungen risikoorientiert den Kontext der Bedarfsgemeinschaft einzubeziehen.*

**Empfehlung an die gE**

### 3.4 Zugesagte Maßnahmen der gE

Auf der Grundlage der Empfehlungen der Internen Revision haben die gE insbesondere zugesagt,

- Stellengesuche von arbeitslosen Partnerinnen und Partnern in Paar-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern grundsätzlich in Vollzeit zu führen und bei notwendigen Abweichungen die Gründe hierfür zu dokumentieren,
- die Zuständigkeit von Integrationsfachkräften nach Bedarfsgemeinschafts-Nummern zu organisieren, um dann in der Folge die ganzheitliche Betreuung von Paar-Bedarfsgemeinschaften zu optimieren,
- gemeinsame anlassbezogene Beratungen von Paar-Bedarfsgemeinschaften verstärkt zu nutzen,
- in der verlaufsbezogenen Fachaufsicht bei Fällen mit Paar-Bedarfsgemeinschaften beide Partner einer Bedarfsgemeinschaft zu prüfen.

## Interne Revision

Die beabsichtigten Maßnahmen sind aus Sicht der Internen Revision geeignet, den festgestellten Mängeln zu begegnen und zur Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung beizutragen. Die Interne Revision wird die Umsetzung der zugesagten Maßnahmen in den gE nachhalten.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

**Abkürzungsverzeichnis**

---

BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft(en)
gE	Gemeinsame Einrichtung(en) nach § 44b SGB II
IAB	Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
IT	Informationstechnik
SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung
VerBIS	Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem (IT-Fachverfahren)

---